

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. Oktober 2014

781

EINGANG GR 05. Nov. 2014			
GRG Nr.	12	WA 63	303

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Demission von Kantonsrat Urs-Peter Beerli, Märstetten, per 31. Oktober 2014 ist der entsprechende Grossratssitz für den Rest der Legislatur 2012 - 2016 neu zu besetzen. In Anwendung von § 60 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 12. Februar 2014 (RB 161.1) ist entsprechend den im Amtsblatt Nr. 16 vom 20. April 2012 (Seite 1089) veröffentlichten Ergebnissen der Erneuerungswahl des Grossen Rates vom 15. April 2012 die Wiederbesetzung des frei gewordenen Sitzes vorzunehmen.

Der erste nicht gewählte Kandidat auf der Liste der Evangelischen Volkspartei / EVP des Bezirks Weinfelden, Hansjörg Haller, Pfarrer, therap. Berater, Hauptwil, ist bereit, eine Wahl anzunehmen. Wir haben daher als Mitglied des Grossen Rates für den Rest der laufenden Amtsdauer per 1. November 2014 als gewählt erklärt:

Hansjörg Haller, Pfarrer, therap. Berater, Jägerbüel 9, 9213 Hauptwil.

Allfällige Unvereinbarkeiten sind vor Amtsantritt zu beheben.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach